

Am 9. Januar 1817 richteten die Untertanen an den Fürsten ein Bittgesuch,¹⁴ in dem zuerst die Notlage des Volkes geschildert wurde: Es herrsche Mangel an Lebensmitteln, «um das Bischen Leben mühsam fristen zu können»,¹⁵ und grosse Geldlosigkeit «bei unerschwinglichen Preisen der Früchte».¹⁶ In der Begründung des Bittgesuches zeigte sich schreckliche Armut und die hilflose Notlage, in der sich die Leute im Lande befanden: « $\frac{1}{3}$ der Unterthanen weiss nicht, wie und woher er sich ernähren soll. Bis neue Früchte kommen dauert es noch sechs Monate. Schauer überfällt so manchen Familienvater bei diesem Gedanken».¹⁷ Die Untertanen richteten deshalb an den Fürsten die zwei Bitten,¹⁸ dass

1. «die Aufkündigung der Kapitalschulden bis auf bessere Zeiten eingestellt werde, damit die Familien zu ihrem Hunger nicht noch Grund- und Heimatlos werden»;
2. «die Renten mit Nachsicht und nicht im strengen Wege der Exekution eingefordert werden».

Schuppler selbst bestätigte und bekräftigte in einem Begleitschreiben¹⁹ zu dem Bittgesuch die Schilderung der Not: «Viele Familienhäupter ringen samt ihren Angehörigen mit dem grässlichsten Hungertode . . . und viele nehmen zu dem Genusse des Pferdefleisches und der wenigen Weintraubentrester, die sie mit Kleie vermischt verbaken und als Brod geniessen, ihre Zuflucht, um nicht gerade verhungern zu müssen».²⁰

Aus diesem Grunde unterstützte Schuppler die erste Bitte und fügte hinzu, dass es für einen Landmann unmöglich sei, in dem gegenwärtigen Elend Kapitalschulden abzahlten.²¹

14 HKW 543/1817, 9. Jan. 1817; Gesuch der Untertanen an den Fürst.

15 l. c.

16 l. c. Über die Teuerung im Lande cf. Schädler, Hungerjahr 1817, 17.

17 l. c.

18 l. c.

19 HKW ad 543/1817; Begleitschreiben Schupplers zum Bittgesuch vom 9. Jan. 1817.

20 l. c.

21 l. c.